

Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 3 "Emsweg I" der Gemeinde Saerbeck gem. § 13 BBauG

Der Rat der Gemeinde Saerbeck hat in seiner Sitzung vom
15.11.1976 den vorgenannten Bebauungsplan geändert und
folgenden einstimmigen Beschluß gefaßt:

"Der Rat der Gemeinde Saerbeck beschließt die Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 3 "Emsweg I" der Gemeinde Saerbeck im
Wege des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BBauG als Sat-
zung folgenden Inhalts:

In Anpassung an die angrenzende Wohnbebauung im Bereich des
Bebauungsplanes "Emsweg II" der Gemeinde Saerbeck wird die
überbaubare Fläche auf dem Grundstück Flur 35, Flurstück 55
der Gemarkung Saerbeck antragsgemäß erweitert. Die räumliche
Ausdehnung und die Grenzen des geänderten Planbereichs sind
aus der nachstehend abgedruckten Skizze ersichtlich. Die
Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Die Grundstücks-
nachbarn haben sich mit der Planänderung einverstanden er-
klärt. Der geänderte Bebauungsplan ist Bestandteil des Rats-
beschlusses und als Anlage beigefügt."

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Emsweg I"
der Gemeinde Saerbeck gem. § 13 BBauG

